

**An alle Mitglieder des erweiterten Fachbereichsrats
des FB Mathematik und Informatik**

Einladung

**zur 02/13 Sitzung des erweiterten Fachbereichsrats Mathematik und Informatik
am 06.02.2013 um 14.15 Uhr in Raum 1.1.16 in der Arnimallee 14 (im Physikgebäude)**

Wichtiger Hinweis: Die weiteren hauptberuflichen Professoren, die nicht ordentliche Mitglieder des Fachbereichsrats sind, können gemäß der Regelung über die Möglichkeiten der stimmberechtigten Mitwirkung von Professorinnen und Professoren im Fachbereichsrat nur dann an der in der Einladung bezeichneten Entscheidung mitwirken, wenn sie binnen einer Woche nach Zugang dieser Einladung ihren Mitwirkungswillen schriftlich erklärt haben. Die Erklärung kann elektronisch übermittelt werden. An Entscheidungen mitwirken kann nur die-oder derjenige, der den anstehenden Sachverhalt kennt. Gegebenenfalls ist Akteneinsicht zu nehmen.

Vorläufige Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

Mitteilungen

- TOP 0 Genehmigung des FBR-Protokolls 1/13 vom 16.01.2013**
- TOP 1 Antrag auf Kooptierung an den FB Mathematik und Informatik**
Prof. Robinson; Charité-Universitätsmedizin Berlin
- TOP 2 Bestellung von Ersatzmitgliedern in der Berufungskommission W 2**
„Mathematik für das Lehramt“
- TOP 3 Verschiedenes**

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 4 Berufungsverfahren W2 Mathematik für das Lehramt**
Erneute Befassung nach Rückgabe des Verfahrens durch das Präsidium;
Berufungsvorschlag und Fachbereichsgutachten; Unterlagen können in der
Fachbereichsverwaltung eingesehen werden.

- TOP 5 Berufungsverfahren W1 „Diskrete Mathematik“**
Abschluss des Verfahrens; Berufungsvorschlag und Fachbereichsgutachten;
Unterlagen können in der Fachbereichsverwaltung eingesehen werden.
- TOP 6 Habilitationsverfahren Dr. Panagiotis Giannopoulos**
a) Zulassung zum Habilitationsverfahren
b) Bildung einer Habilitationskommission

Der Fachbereichsrat ist nur dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Fall ihrer objektiven Verhinderung, die Stellvertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses an der Sitzung teilnehmen. Die Erklärung der Verhinderung und die sich daran anschließende Erklärung des Stellvertreters müssen schriftlich erfolgen und dem Dekan spätestens zu Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Anderenfalls ist der Stellvertreter nicht stimmberechtigt.